



Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden

Programm 1 Stärkung der FTI-Kompetenzen und Strukturen

basierend auf der
FTI-Richtlinie des
Landes Salzburg
i.d.g.F



LAND
SALZBURG

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Zielsetzung.....	6
3	Maßnahmenübersicht.....	7
4	Programmlinien und Maßnahmen.....	9
4.1	Programmlinie 1 - Forschung hebt ab	9
4.1.1	Maßnahme 1 - Impulsprojekte.....	9
4.1.2	Maßnahme 2 - FTI-Projekte.....	11
4.1.3	Maßnahme 3 - Innovations- und Forschungszentren	14
4.2	Programmlinie 2 - Forschung vor den Vorhang	17
4.2.1	Maßnahme 1 - Wissenstransfer	17
4.2.2	Maßnahme 2 - Wissenschaftliche Konferenzen/ Veranstaltungen	18
4.2.3	Maßnahme 3 - Publikationen	20
4.3	Programmlinie 3 - (aktuell noch in Ausarbeitung)	21
4.4	Programmlinie 3 - Forscher:in im Fokus	21
4.4.1	Maßnahme 1 - Juniorresearcher/Smart Talents	21
4.4.2	Maßnahme 2 - Doktoratskollegs.....	21
4.4.3	Maßnahme 3 - Forschungstiftungsprofessuren	21
5	Begriffsbestimmungen	22

1 Das Wichtigste in Kürze

4

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Das Programm 1 „Stärkung der FTI-Kompetenzen und Struktur“ unterstützt den inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau von Forschungseinrichtungen und den Auf- und Ausbau der Forschungsstrukturen & Humanressourcen im Bundesland Salzburg. An der Schnittstelle von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung soll, insbesondere durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Andockfähigkeit an nationale und internationale Programme und Exzellenznetzwerke nachhaltig verbessert, die Sichtbarkeit im überregionalen Forschungsraum erhöht und Spitzenforschung ermöglicht werden. Entlang der WISS-Themen wird die intelligente Spezialisierung Salzburgs und die Transformation zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie die Umsetzung der darauf basierenden EU-Missionen unterstützt.</p> <p>Durch den Ausbau dieser Forschungskompetenzen soll der regionale Forschungs-, Wirtschafts- und Innovationsstandort gestärkt und ein Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen geleistet werden.</p>
<p>Operative Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkere Verankerung und Vernetzung der Forschungseinrichtungen und -gruppen innerhalb des regionalen Innovationssystems ■ Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschungskapazitäten, Profilbildung und Spezialisierung der Forschungsgruppen, auch um stärkere Kompetenzen im Bereich unternehmensnahe Forschung aufzubauen, mit dem follow-up-Ziel, vermehrt kollaborative Vorhaben und Auftragsforschungsprojekte zwischen Wirtschaft und Forschung anzubahnen. ■ Entwicklung kritischer Größen durch personellen Aufbau von exzellenten, interdisziplinären Forschungsgruppen, um den Zugang und die Andockfähigkeit in Richtung anspruchsvoller Bundes- und EU- Programmen sowie zum überregionalen FTI-Raum zu verbessern ■ Ausweitung der Personalkapazitäten zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der professionellen organisatorischen Abwicklung von Projekten ■ Forcierung einer nachhaltigen Karriereentwicklung für die wissenschaftliche Forschung, Förderung von Forschungsnachwuchs und Frauen im FTI-Bereich ■ Intensivierung der Forschungs- und Wissenstransferleistungen in Richtung Wirtschaft am Standort Salzburg ■ Sichtbarkeit der Salzburger FTI-Einrichtungen und -Kompetenzen und breite Dissemination der Forschungsergebnisse auch in Richtung Wirtschaft forcieren ■ Entwicklung von Strategien und Maßnahmen (z. B. Testbeds) zur Unterstützung der Transformation im Sinne der SDGs. Damit sollen die Ausrichtung bestehender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse an die SDGs vorangetrieben und die Entwicklung von Lösungsstrategien für die Zukunft des Standorts Salzburg adressiert werden.
<p>Antrags-</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hochschulen ■ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

berechtigte¹	<ul style="list-style-type: none"> ■ In einzelnen Maßnahmen auch Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und wissenstransferorientierte Organisationen <p>Die Antragstellenden müssen ihren Sitz im Bundesland Salzburg haben oder die Forschungsleistung überwiegend in einer hier ansässigen Einheit erbringen. Eine Kooperation zwischen Einrichtungen am Standort Salzburg bzw. das Andocken an Forschungsnetzwerken im „überregionalen Forschungs- und Innovationsraum“ ist explizit erwünscht. Eine Förderung für Forschungseinrichtungen aus anderen Bundesländern sowie aus benachbarten Wirtschaftsregionen ist jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig und jedenfalls nur dann, wenn die Forschungsleistungen überwiegend in Salzburg erbracht werden bzw. für Salzburg dadurch ein erkennbarer Mehrwert entsteht.</p>
Finanzierungsart	Zuschuss aus Mitteln des Landes Salzburg
Rechtsgrundlagen und relevante Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ■ FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburgs i.d.g.F. bzw. ■ ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg ■ Ausschreibungsunterlagen ■ Leitfaden für Antragsstellung und Abrechnung

¹ Zu beachten sind überdies die Regelungen der AGVO sowie des Unionsrahmens (Art.19-22) hinsichtlich der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen.¹ Forschungseinrichtungen, welche demnach als Unternehmen eingestuft werden sind antragsberechtigt, sind hinsichtlich der Beihilfeintensität aber Unternehmen gleichgestellt.

2 Zielsetzung

Im Fokus der geltenden Wissenschafts- und Innovationsstrategie (WISS) stehen die Weiterentwicklung und der Ausbau der bestehenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Salzburg. Mit diesem Programm sollen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung Anreize für Salzburger Forschungseinrichtungen geschaffen werden, um in standortrelevanten Schwerpunktthemen (WISS), vorhandenes Potenzial zu identifizieren, Wissen zu bündeln und für den Wissens- und Technologietransfer aufzubereiten.

Die Maßnahmen, die durch dieses Programm unterstützt werden, sollen einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und somit auch zum European Green Deal und der EU-Missionspolitik leisten.

6

Vor diesem Hintergrund sind die Salzburger Forschungseinrichtungen gefordert, die Erkenntnisse aus den Kernaufgaben Forschung und Lehre auch zur Erfüllung der sogenannten „Third Mission“, in Gesellschaft und Wirtschaft einzubringen und hierfür entsprechende Projekte zu entwickeln. Ein weiteres Programmziel ist es, die Leistungsfähigkeit von Forschungsstrukturen im Bereich der Grundlagen- und angewandten Forschung zu erhöhen, Personalkapazitäten auf- und auszubauen und den Wissenstransfer zu stärken.

Kooperationen mit überregionalen Institutionen sowie strategische Allianzen sollen forciert werden. Darüber soll eine stärkere Sichtbarkeit der Salzburger Forschungsleistungen auf nationaler und internationaler Ebene erreicht und die Andockfähigkeit des Standorts Salzburg an exzellente Forschungs- und Innovationsnetzwerke auf europäischer Ebene sichergestellt werden.

3 Maßnahmenübersicht

	Programmlinie 1 Forschung hebt ab					Programmlinie 2 Forschung vor den Vorhang			Programmlinie 3 Forscher:in im Fokus			
Maßnahmen	Impuls- projekte	FTI-Projekte		Innovations- und Forschungszentren		Wissenstransfer	Veranstal- tungen Konferen- zen	Publikationen	IN AUSARBEITUNG			
									Junior- researcher	Dokto- rats- kollegs	Stiftungs- professur	
Zielgruppe	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen											
förderbare Kosten						Transfereinrich- tungen						
	€ 25.000 - € 100.000	Einzel- vorhaben	Koopera- tive Vorhaben	Einzel- vorhaben	Kooperative Vorhaben	€ 10.000 - € 50.000	€ 15.000	€ 5.000				
Förderhöhe in €	Bis zu € 100.000	Bis zu € 200.000	Bis zu € 800.000	€ 240.000 - € 640.000	€ 640.000 - € 1.600.000	Bis zu € 40.000	Bis zu € 15.000	Bis zu € 5.000				
Förder- quote	Bis zu 100 %	Bis zu 100 %		Bis zu 80%	Bis zu 80%	Bis zu 80%	Bis zu 100%	Bis zu 100%				
Projekt- laufzeit in Monaten	6 - 18	18 - 36		36 - 60		6 - 18	-	-				
Boni - Gleichstellung - Kooperation im Innovationssystem	€ 10.000		€ 10.000	€ 25.000	-	-	-					
			€ 10.000	€ 25.000								

4 Programmlinien und Maßnahmen

Das Programm 1 “Stärkung der FTI-Kompetenzen und Strukturen” setzt sich aus drei Programmli-
nien mit konkreten Förderzielen zusammen:

Programmlinie 1: Forschung hebt ab

Diese Programmlinie fördert Maßnahmen, wie Durchführbarkeitsstudien oder Sondierungen, For-
schungsprojekte von Salzburger Forschungseinrichtungen sowie standortrelevante Projekte für
den Strukturauf und -ausbau dieser Einrichtungen.

Programmlinie 2: Forschung vor den Vorhang

In dieser Programmlinie werden Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers sowie der
Wissenschaftskommunikation z.B. Publikationen, Veranstaltungen, Konferenzen unterstützt.

Programmlinie 3: Forscher:in im Fokus - In Ausarbeitung

Diese Programmlinie beinhaltet Maßnahmen, die den Auf- und Ausbau von Personalkapazitäten
bei den Forschungseinrichtungen voranbringen (Juniorresearcher-Stellen, Smart-Talents oder
Forschungstiftungsprofessuren).

**Das Programm 1 richtet sich an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen als Projektträ-
ger.** Die Ausfinanzierung der Projekte erfolgt über In-kind Leistungen (Personal- und/oder Sach-
leistungen) der Forschungseinrichtungen. Eine Beteiligung von Unternehmen als Projektpartner
ist im Programm 2 vorgesehen.

4.1 Programmlinie 1 - Forschung hebt ab

Diese Programmlinie fördert Projekte, welche es Salzburger Forschungseinrichtungen zum einen
ermöglicht hochwertige FTI-Arbeiten an der Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung und an-
gewandter Forschung durchzuführen, die einen Beitrag zur Stärkung des Standortes erwarten las-
sen, und sie zum anderen dabei unterstützt Forschungskapazitäten entsprechend auf- und auszu-
bauen. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit oder die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur
wird gleichzeitig ein wissenschaftsbasierter und marktorientierter Innovationsprozess geschaf-
fen, der ein Gewinn für alle beteiligten Projektpartner ist. Wissenschaftliche Spitzenleistungen
sind zunehmend das Ergebnis von länder-, organisations- und disziplinübergreifender Zusammen-
arbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, daher gilt es, die bestehenden
Strukturen daran auszurichten sowie Kooperationen und Allianzen einzugehen.

4.1.1 Maßnahme 1 - Impulsprojekte

Mit Impulsprojekten werden Aktivitäten gefördert, die den Grundstein für größere FTI-For-
schungsprojekte legen. Impulsprojekte sind **konkrete FTI-Aktivitäten (Kleinprojekte)** rund um
die Weiterentwicklung von Ideen (etwa basierend auf vielversprechende Masterarbeiten) sowie

auch **Durchführbarkeitsstudien und Sondierungen**, um die Erfolgchancen zu erhöhen in höherwertigen Bundes- und EU Programme einzureichen.

Impulsprojekte sollen somit im Vorfeld von geplanten Leitprojekten bei der Konzepterstellung unterstützen und eine fundierte Basis für die weitere Forschung schaffen. Der Stand der Technik muss bereits im Vorfeld des Projekts (z.B. über Basisstudien, Masterarbeiten) erhoben worden sein und ausreichend Potential zur weiteren Entwicklung erkennen lassen. Diese Grundlagen sind bei einer Einreichung in der Maßnahme Impuls darzulegen.

Zur Weiterentwicklung konkreter Projektideen und als vorbereitende Entwicklungsaktivitäten können im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Gesamtkonzeptes folgende Inhalte gefördert werden:

10

- Vorstudien und Tests zur Bewertung der Erfolgsaussichten des geplanten FTI-Projektes
- Erste Risikoanalyse und Lösungsansätze
- Prüfung der Schutzrechtssituation und Patentrecherchen zur Identifizierung der Neuheit und des Nutzens des FTI-Vorhabens auf nationaler und internationaler Ebene
- Identifizierung von Fragestellungen für weitere FTI-Vorhaben sowie die Ermittlung der notwendigen wissenschaftlich-technischen Ressourcen und Expertisen
- Sondierung und Anbahnung geeigneter Kooperationen (in Orientierung an den jeweiligen Ausschreibungserfordernissen des anvisierten Programms)

Antragsteller:in

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderkriterien

- Vorliegen eines klar definierten Projektzieles mit Beschreibung des angestrebten Folgeprojektes oder der geplanten Einreichung in ein „höherwertiges“ Bundes- oder EU-Programm
- Darstellung der weiteren Entwicklungsziele sowie gegebenenfalls des Verwertungspotentials
- Gehobener Neuheitsgrad, über „state of the art“
- Risikograd (vorhandenes Entwicklungs- und Forschungsrisiko, höheres technisches Risiko)
- Der inhaltlich-thematische Fokus muss sich an den WISS-Schwerpunkten und Handlungsfeldern orientieren.

Projektdauer

Die Projektdauer beträgt mind. sechs bis max. 18 Monate.

Förderhöhe und Förderquote

Die förderbaren Gesamtkosten betragen mind. € 25.000 und max. € 100.000. Die Förderquote beträgt bis zu 100%.

Förderbare Kosten und Finanzierung

Förderbar sind

- Personalkosten von

- Diplomand:innen/ Masterabsolvent:innen
- Dissertant:innen
- Junior Researcher (bis zu 5 Jahren nach Abschluss der Dissertation oder in Ausnahmefällen darüber hinaus, unter Angabe von plausiblen Gründen.)
- 25 Prozent Overhead auf die Personalkosten
- Investitionskosten
- Sach-, Material- und
- Drittkosten.

Nichtförderbare Kosten: Bestandspersonal und Infrastrukturkosten

Die Leitung eines Impulsprojekts kann auch durch eine Post-Doc Position zur wissenschaftlichen Begleitung besetzt sein, um die Qualität der Forschungsarbeiten sicherzustellen. Wenn diese Person jedoch bereits dem Bestandspersonal in der Forschungseinrichtung zurechenbar ist, so sind deren Kosten nicht förderbar.

11

Investitionskosten, Sach-, Material- und Drittkosten sind grundsätzlich auf 30 % der förderbaren Gesamtkosten beschränkt.

Details zu Kostenarten und Abrechnung finden sich im Förderleitfaden.

Einreichung

Die Projekteinreichung ist laufend bis zur Ausschöpfung des Budgets möglich.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

Die Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderansuchen sind im Förderleitfaden geregelt. Die Förderentscheidung jedes Projektansuchens trifft die WISS-Steuerungsgruppe.

4.1.2 Maßnahme 2 - FTI-Projekte

Die Maßnahme unterstützt den Auf- und Ausbau der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Profilbildung und Spezialisierung bestehender Forschungsgruppen, auch unter Einsatz eines interdisziplinären Teams. Projekte sollen dazu beitragen, eine stärkere Positionierung und Verankerung der Forschungseinrichtungen und -gruppen innerhalb des regionalen Innovationssystems zu ermöglichen. Daher sind FTI-Projekte auch inhaltlich an den WISS-Schwerpunkten und Themenfeldern auszurichten. Deren Beitrag zur Umsetzung der Landesstrategie ist bei der Beantragung darzustellen. Zudem ist die Einbettung des Projekts in die Entwicklungsstrategie der jeweiligen durchführenden Organisationseinheit näher zu erläutern.

Ein besonderer Fokus eines FTI-Projektes sollte zudem darauf liegen, stärkere Kompetenzen im Bereich unternehmensnahe Forschung aufzubauen. Dies dient mit dem follow-up-Ziel, vermehrt Auftrags- und kollaborative Projekte zwischen Wirtschaft und Forschung anzubahnen.

Die Maßnahme soll die Sichtbarkeit der Salzburger FTI-Kompetenzen für andere Forschungseinrichtungen (nationale, internationale) sowie Unternehmen verbessern und Salzburger Forschungsexpertise zugänglicher machen. Daher sind entsprechende Disseminationsmaßnahmen im Projekt durchzuführen (z.B. durch Workshops, Präsentationen von Demonstratoren etc.). Eine Intensivierung der Forschungs- und Wissenstransferleistungen ist für die Entwicklung des Standorts Salzburg von großer Bedeutung.

12

Bei FTI-Projekten handelt es sich um (kooperative) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich noch in der Phase zwischen Grundlagenforschung und dem Beginn der experimentellen Entwicklung befinden (TRL 1 bis TLR 5 - Technologiereifegrad ²), ein mittleres bis hohes Entwicklungsrisiko aufweisen und innerhalb des Projektes eine Weiterentwicklung in die übernächste TRL-Stufe anstreben. Am Ende sollen Ergebnisse zu erwarten sein, welche für die Wissenschaft unmittelbar (z. B. durch Publikationen) bzw. für die regionale Wirtschaft zumindest mittelfristig nutzbar sind.

FTI-Projekte können als **FTI-Einzelprojekte** sowie als **kooperative FTI-Projekte** zwischen zumindest zwei Forschungseinrichtungen eingereicht werden. Je nach Projektart ändert sich die Förderhöhe sowie die Projektdauer.

Kooperative FTI-Projekte mit Unternehmen sind im Programm 2 einzureichen.

Antragsteller:in

Anträge können von **Salzburger Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen** als Einzelvorhaben, bevorzugt in Kooperation mehrerer Forschungspartner:innen - als Konsortien - eingereicht werden. In diesem Fall übernimmt ein/e Projektpartner:in die Projektleitung und tritt gegenüber der Förderstelle als Förderwerber:in auf.

Forschungseinrichtungen außerhalb Salzburgs können als Partner:in auftreten, erhalten jedoch keine Förderung. Als Dritte:in kann jedwede Forschungseinrichtungen einbezogen werden (in diesem Fall sind die Kosten bei dem/der beauftragenden Projektpartner:in als Drittkosten darzustellen).

Als assoziierte Partner:innen³ können auch Technologietransfer-Einrichtungen und sonstige wissenstransferorientierte Organisationen auftreten, diese erhalten jedoch keine Förderung.

Förderkriterien

Die Forschungsqualität und damit die Förderfähigkeit des Projektes wird an dessen Innovationsgehalt (wieweit reicht die angestrebte Entwicklung über den Stand des Wissens/der Technik hinaus und wie hoch ist das Entwicklungsrisiko) und an den Verwertungsaussichten gemessen. Hierfür kann das Projekt auch einer Begutachtung durch externe Experten:innen unterzogen werden.

² Siehe Begriffsbestimmungen

³ Siehe Begriffsbestimmungen

In jedem Fall muss durch das geförderte Projekt die Forschungstätigkeit nachweislich intensiviert werden und ein Mehrwert für den Standort Salzburg (WISS-Bezug) darstellbar sein.

Projektdauer

Einzelprojekte sind grundsätzlich mit einer Laufzeit von 18 bis 24 Monaten begrenzt. Kooperative FTI-Projekte können abweichend davon eine Laufzeit von 18 bis zu 36 Monaten umfassen.

Förderhöhe und Förderquote

Die förderfähigen Gesamtkosten für max. zweijährige Einzelprojekte können zwischen € 100.000 - € 200.000 liegen. Kooperative FTI-Projekte können in max. drei Jahren förderfähige Gesamtkosten von bis zu € 800.000 aufweisen. Pro Jahr können bei Einzelprojekten demnach bis zu 100.000 Euro als förderbare Gesamtkosten geltend gemacht werden, bei Kooperationsprojekten bis zu 270.000 Euro pro Jahr und Projekt.

13

Zusätzlich kann ein Gleichstellungsbonus in der Höhe von € 10.000 vergeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass die inhaltliche Projektleitung nachweislich von einer fachlich qualifizierten Wissenschaftlerin übernommen wird.

Die Förderquote kann bis zu 100% betragen.

Förderbare Kosten und Finanzierung

Förderbar sind

- Personalkosten von
 - Diplomanden:innen/ Masterabsolventen:innen
 - Dissertanten:innen
 - Junior Researcher (bis zu 5 Jahre nach Abschluss der Dissertation)
- 25 Prozent Overhead auf die Personalkosten
- Investitionskosten
- Sach-, Material- und
- Drittkosten.

Nichtförderbare Kosten: Bestandspersonal

Investitions-, Sach-, Material- und Drittkosten sind grundsätzlich auf 30 Prozent der förderbaren Gesamtkosten beschränkt.

Details zu Kostenarten und Abrechnung finden sich im Förderleitfaden.

Einreichung

Die Projekteinreichung ist im Rahmen einer Ausschreibung möglich. Die Ausschreibungstermine sind auf der Homepage des Landes Salzburg ersichtlich.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

Die Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderansuchen sind aus der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Im Förderleitfaden sind weitere Details geregelt.

Für jede Ausschreibung wird eine externe Jury zur Beurteilung der Anträge eingesetzt. Bei Bedarf können zusätzlich externe fachliche Experten:innen-Gutachten durch die Förderstelle eingeholt werden. Die Förderentscheidung jedes Projektansuchens trifft die WISS-Steuerungsgruppe.

14

4.1.3 Maßnahme 3 - Innovations- und Forschungszentren

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenzen der Salzburger Forschungseinrichtungen und die Stärkung ihrer Rollen als Partner:innen im österreichischen und überregionalen Innovationssystem.

Förderbar sind Vorhaben, die - im Sinne einer intelligenten Spezialisierung - entlang der WISS-Schwerpunkte Kompetenzen am Standort beispielsweise durch die Bildung von Zentren, Labs, Hubs bündeln. Im Fokus steht der Auf- und Ausbau der regionalen Forschungsstrukturen und eine Verbesserung des Angebots anwendungsbezogener FTI-Leistung, wobei ein spürbarer Qualitätssprung in der FTI-Kompetenz der Fördernehmenden zu erreichen ist. Salzburger Forschungseinrichtungen sollen durch den Auf- und Ausbau ihrer strukturellen Möglichkeiten und Ressourcen einerseits den Nährboden für Spitzenforschung aufbereiten und andererseits zu stärkeren Partner:innen für die regionale Wirtschaft bei der Transformation von Wissen in Innovationen werden.

Projekte haben explizit den jeweiligen Entwicklungsstrategien der Fördernehmenden zu entsprechen. Eine starke Verknüpfung der Forschungsinhalte mit den Lehr- und Ausbildungszielen der Einrichtungen ist zu berücksichtigen.

Antragsteller:in

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Anträge können von einer Forschungseinrichtung, aber auch in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen eingereicht werden. In diesem Fall übernimmt eine/r Projektpartner:in die Projektleitung und tritt gegenüber der Förderstelle als Förderwerber:in auf.

Eine Kooperation zwischen Einrichtungen am Standort Salzburg bzw. das Andocken an Forschungsnetzwerke im „überregionalen Forschungs- und Innovationsraum“ ist explizit erwünscht. **Forschungseinrichtungen mit einem Sitz außerhalb des Bundeslands Salzburg** erhalten jedoch vom Land Salzburg nur dann eine Förderung, wenn ein regionaler Mehrwert entsteht. Deren Leistungen können jedoch als Drittkosten in den Gesamtprojektkosten dargestellt werden. In diesem Fall sind die Kosten bei der/dem beauftragenden Projektpartner:in förderbar.

Assoziierte Partner:innen wie Technologietransfer-Einrichtungen und sonstige wissenstransferorientierte Organisationen erhalten keine Förderung.

Förderkriterien

Gefördert werden Vorhaben, die zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Forschungs- und Entwicklungsstrukturen in den thematischen Schwerpunkten der aktuell geltenden WISS beitragen. Sie sind vorrangig als Kooperationsprojekte zu konzipieren.

Folgende Kriterien charakterisieren Projekte, die mit dieser Maßnahme gefördert werden:

- Inhaltliche Ausrichtung an den WISS-Schwerpunkten und Themenfeldern
- Die Entwicklung kritischer Größen durch Aufbau von exzellenten, interdisziplinären Forschungsgruppen, um überregionale Sichtbarkeit sowie die Andockfähigkeit an anspruchsvolle Bundes- und EU-Programme (Horizon Europe, COMET u.ä.) zu erhöhen
- Eine Profilbildung und Spezialisierung der Forschungsgruppen, um stärkere Kompetenzen im Bereich unternehmensnahe Forschung aufzubauen, mit dem follow-up-Ziel, vermehrt kollaborative Projekte zwischen Wirtschaft und Forschung sowie Auftragsforschungsprojekte anzubahnen
- Die Konzeption einer Forschungs- und Disseminationsagenda inklusive eines Personal- und Budgetplans, um die Strukturen langfristig tragfähig zu gestalten und fortzuführen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts. Das Konzept ist durch die teilnehmenden Einrichtungen im Rahmen der Durchführung, nachweislich in die Organisationsentwicklungsprozesse einzubeziehen.

15

Projektdauer

Die Projektdauer bei Strukturauf- und -ausbauprojekten beträgt zwischen drei und max. fünf Jahre.

In den ersten Jahren werden die Kapazitäten und Kompetenzen für anwendungs- und praxisbezogene FTI aufgebaut. Nach 18 Monaten findet eine Zwischenevaluierung durch externe unabhängige Begutachtende statt. Bei der Zwischenevaluierung wird der bisherige Projektverlauf geprüft. Aus dem Ergebnis der Zwischenevaluierung folgt eine Stop-or-Go Entscheidung.

Förderhöhe

Bei Strukturauf- und -ausbauprojekten können bei Einzelprojekten zwischen € 300.000 und € 800.000 sowie bei kooperativen Projekten zwischen € 800.000 - € 2.000.000 förderbare Gesamtkosten geltend gemacht werden.

Die Förderquote beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Darüber hinaus können zusätzliche Fördermittel vergeben werden, wenn folgende Bonuskriterien erfüllt werden:

- Gleichstellungsbonus:
Voraussetzung ist, dass die inhaltliche Projektleitung nachweislich von einer fachlich qualifizierten Wissenschaftlerin übernommen wird und im Projektkonsortium und -team, auf allen Ebenen und in Entscheidungspositionen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht.
- Bonus für Kooperationen im Innovationssystem:
Voraussetzung ist, dass im Rahmen des Projektes zusätzliche, über die im Antrag bereits

vorhandenen Kooperationen hinausgehende, internationale oder nationale Forschungseinrichtungen oder Unternehmen als Kooperationspartner:innen gewonnen werden. Dies ist zumindest in Form einer Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit nachzuweisen.

Bei den Bonus-Mitteln handelt es sich um Fixbeträge. Bei den Einzelprojekten können Bonus-Mittel bis zu € 20.000 (jeweils € 10.000) beantragt werden, bei den kooperativen Projekten bis zu € 50.000 (jeweils € 25.000).

16

	Einzelprojekte	Kooperative Projekte
Gesamtkosten	€ 300.000 - € 800.000	€ 800.000 - € 2.000.000
Förderhöhe (Förderquote 80%)	€ 240.000 - € 640.000	€ 640.000 - € 1.600.000
Maximale Bonusbeträge	€ 20.000	€ 50.000
Gleichstellungsbonus	€ 10.000	€ 25.000
Kooperation im Innovationssystem	€ 10.000	€ 25.000

Die förderbaren Gesamtkosten pro Jahr müssen der Projektdauer und dem Projektkinhalt angemessen sein.

Förderbare Kosten

Förderbar sind

- Personalkosten (max. 1/3 der Personalkosten kann auf Bestandspersonal entfallen)
- 25 Prozent Overhead auf die Personalkosten
- Investitionskosten
- Sach- und Materialkosten
- Drittkosten

Details zu Kostenarten und Abrechnung finden sich im Förderleitfaden.

Einreichung

Die Projekteinreichung ist im Rahmen einer Ausschreibung möglich. Die Ausschreibungstermine sind auf der Homepage des Landes Salzburg ersichtlich.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

Die Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderansuchen sind aus der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Im Förderleitfaden sind weitere Details geregelt.

Für jede Ausschreibung wird eine externe Jury zur Beurteilung der Anträge eingesetzt. Bei Bedarf können zusätzlich externe fachliche Experten:innen-Gutachten durch die Förderstelle eingeholt werden. Die Förderentscheidung jedes Projektansuchens trifft die WISS-Steuerungsgruppe.

4.2 Programmlinie 2 - Forschung vor den Vorhang

Diese Programmlinie rückt den Wissens- und Technologietransfer (z. B. durch Leitfäden, Handbücher) sowie die Wissenschaftskommunikation durch die Organisation und Durchführung von überregionalen Veranstaltungen/Konferenzen oder Publikationsmaßnahmen in den Mittelpunkt. Sie ermöglicht den gezielten Zugang von Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit zu den Forschungsergebnissen.

4.2.1 Maßnahme 1 - Wissenstransfer

Dem Ausbau der grundlagen- sowie der anwendungsorientierten Forschung muss konsequenterweise auch die Transformation dieser Expertise von den wissensgenerierenden Einrichtungen hin zur Gesellschaft und den Anwendern/Unternehmen folgen. Eine zielgruppenorientierte Transferagenda soll eine Brücke zu Wirtschaft und Gesellschaft schlagen und die Ergebnisse zugänglich und nutzbar machen.

17

Antragsteller

Antragsteller für diese Maßnahme sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Technologietransfer-Einrichtungen und sonstige wissenstransferorientierte Organisationen mit Sitz im Bundesland Salzburg.

Förderkriterien

Förderbar ist die Erstellung eines Gesamttransferkonzeptes und die daraus resultierenden Maßnahmenpakete, die zur Überführung von spezifischem Know-how und innovativen Entwicklungen aus der akademischen Forschung in die Anwendung für Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Maßnahmenpakete können u.a. Veranstaltungen, Workshops, Kongresse, vorwettbewerbliche Beratungen, Plattformen, Demonstratoren, Leitfäden, Handbücher oder digitale Tools umfassen.

Nicht förderbar sind originäre Aufgaben der Förderwerber oder bereits aus Projekten finanzierte Transfermaßnahmen.

Projektdauer

Die Projektdauer beträgt zwischen 6 und 18 Monate.

Förderhöhe

Die förderbaren Kosten betragen min. € 10.000 bis max. € 50.000. Es können bis zu 80% der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden.

Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich

- projektbezogene Personalkosten (max. 50% der förderbaren Gesamtkosten),
- 25% Overhead auf Personalkosten
- Sach- und Materialkosten und
- Drittkosten.

Einreichung

Die Projekteinreichung ist laufend bis zur Ausschöpfung des Budgets möglich.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragsingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

18

Die Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderansuchen sind im Förderleitfaden geregelt. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projektvorhabens trifft die Förderstelle im Referat Wirtschafts-, Wissenschafts-, und Forschungsförderung.

4.2.2 Maßnahme 2 - Wissenschaftliche Konferenzen/ Veranstaltungen

Durch diese Maßnahme können die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Konferenzen und Veranstaltungen im Bundesland Salzburg unterstützt werden, die einen Mehrwert für den Wissenschaftsstandort Salzburg erbringen. In erster Linie erfolgt ein Wissenstransfer von national und international renommierten ReferentInnen nach Salzburg sowie ein Wissensaustausch innerhalb der jeweiligen Community.

Antragsteller

Antragsteller für diese Maßnahme sind Hochschulen- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Technologietransfer-Einrichtungen und sonstige wissenstransferorientierte Organisationen mit Sitz im Bundesland Salzburg.

Förderkriterien

Eine Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Veranstaltung nachweislich einen überwiegenden Anteil an Vortragenden aus Österreich bzw. dem internationalen Raum aufweist. Die Veranstaltung muss im Bundesland Salzburg stattfinden. Die Mindestteilnehmer*innenanzahl beträgt 30 Personen.

Die Beschreibung des Vorhabens muss folgende Angaben enthalten:

- Geplantes Veranstaltungsformat (Präsenz, hybrid, digital) und Programm
- Geplante Anzahl der Teilnehmenden
- Angaben zu Zielen der Veranstaltung, Begründung für die Auswahl und Abgrenzung der Thematik, Aktualität der wissenschaftlichen Aspekte
- Darstellung der Bedeutung der Veranstaltung für die beteiligten Fachgebiete und Zielgruppe
- Kurzbeschreibung der voraussichtlichen Vortragenden
- Gender in Science - Darlegung einer angemessenen und ausgewogenen Beteiligung von wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten
- Geplante Maßnahmen zur Bewerbung der Veranstaltung (Dissemination)
- Kostenkalkulation inkl. Begründung des Förderbedarfes

Förderhöhe

Es kann eine max. Förderung in der Höhe von € 15.000 pro Veranstaltung erfolgen. Die tatsächliche Fördersumme richtet sich nach der Zahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung und den förderfähigen Gesamtkosten. Eine gänzliche Kostenübernahme durch die Förderung des Landes Salzburg ist nicht möglich, die antragstellende Institution muss einen Eigenanteil beitragen.

Bewilligung nach Anzahl der Teilnehmenden	Maximale Fördersumme in dieser Kategorie in EUR
30 - 100 TN	€ 3.000,-
101- 400 TN	€ 5.000,-
Ab 401 TN	€ 15.000,-

19

Die endgültige Festsetzung des Zuschusses erfolgt somit nach Durchführung der Veranstaltung. Dabei ist die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden maßgebend, die bei der Abrechnung zu belegen ist. Bei einer gegenüber dem Antrag deutlich geringeren Anzahl (ca. 30 Prozent) an tatsächlichen Teilnehmenden kann der Zuschuss ggf. gekürzt werden (anteilige Rückforderung). Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses aufgrund einer tatsächlich höheren Anzahl an Teilnehmenden ist nicht möglich.

Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich

- Reise- und Übernachtungskosten sowie Honorare für Speaker,
- Kosten für die Moderation
- Anmietung von technischem Equipment und Software inkl. technisches Personal
- organisationsexterne Raummieten
- Personalkosten studentischer Hilfskräfte (freie Dienstnehmer/Werkvertragsnehmer)
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Bewirtung während der Veranstaltung

Nicht förderbar hingegen sind

- Repräsentationsaufwendungen (Abendessen, Präsente, dgl.)
- Ankauf von technischer Ausstattung
- Sicherheitspersonal
- Reinigungskosten

Einreichung

Die Projekteinreichung ist laufend möglich, die Anträge werden zu den Stichtagen 31.01., 31.03., 31.05., 31.07., 30.09., und 30.11. bearbeitet.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projektvorhabens trifft die Förderstelle im Referat Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung.

4.2.3 Maßnahme 3 - Publikationen

Durch diese Fördermaßnahme können Forschungseinrichtungen sowie Verlage finanzielle Unterstützung bei der Publikation von Forschungsergebnissen erhalten.

Zielgruppe

20

Forschungseinrichtungen und Verlage

Vorwiegend sollen noch nicht etablierte Wissenschaftler:innen, bis zehn Jahre nach Abschluss des Doktors- bzw. PhD-Studiums gefördert werden.

Förderkriterien

Es werden wissenschaftliche Publikationen mit überwiegendem Salzburgbezug gefördert. Der Sitz der einreichenden Organisation bzw. Person muss grundsätzlich im Bundesland Salzburg sein, in Ausnahmefällen kann der thematischer Salzburgbezug ausreichend sein.

Publikationen im Eigenverlag können nicht gefördert werden. Online-Publikationen können gefördert werden, sofern es sich um eine Open-Access-Veröffentlichung in einem Medium mit einem standardisierten Begutachtungsverfahren (z.B. peer-reviewed-Verfahren) handelt.

Zudem muss seitens des/der Antragsteller*in glaubhaft dargelegt werden, dass

- das Vorhaben ohne eine Förderung durch das Land Salzburg nicht verwirklicht werden kann,
- bei andere Förderungsstellen Mittel beantragt wurden,
- Publikationen, nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogrammes (WISS-Projekt oder anderen landes- oder bundesfinanzierten Projekte wie z.B. FWF, FFG) abgerechnet werden können.

Förderansuchen für Publikationen von Angehörigen der Paris-Lodron-Universität Salzburg müssen vorab beim Förderverein zur wissenschaftlichen Forschung an der Paris Lodron Universität Salzburg eingereicht werden. Sofern nachgewiesen werden kann, dass der Antrag durch den Förderverein grundsätzlich als förderwürdig erachtet wird, aber im betreffenden Jahr kein Budget mehr zur Verfügung steht, kann um eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme angesucht werden.

Förderhöhe

Pro Publikation ist ein Förderzuschuss bis zu € 5.000 möglich. Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtkosten und der weiteren Finanzierung der Publikation.

Förderbare Kosten

Kosten, die nachweislich in Zusammenhang mit der Publikation stehen (z.B. Verlagskosten).

Einreichung

Die Projekteinreichung ist laufend möglich, die Anträge werden zu den Stichtagen 31.01., 31.03., 31.05., 31.07., 30.09., und 30.11. bearbeitet.

Die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Einreichung erfolgt per Mail an das Postfach fte.antrag@salzburg.gv.at.

Nach Antragseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die Einreichung der Unterlagen von der/dem zuständigen Sachbearbeiter:in mit allen Informationen zum weiteren Prozessablauf.

Details zur Bewertung und Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projektvorhabens trifft die Förderstelle im Referat Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung.

21

4.3 Programmlinie 3 - (aktuell in Ausarbeitung)

4.4 Programmlinie 3 - Forscher:in im Fokus

4.4.1 Maßnahme 1 - Juniorresearcher/Smart Talents

4.4.2 Maßnahme 2 - Doktoratskollegs

4.4.3 Maßnahme 3 - Forschungstiftungsprofessuren

5 Begriffsbestimmungen

■ Assoziierte Partner

Assoziierte Partner unterstützen das Projekt, bzw. die Partnerschaft von außen indem sie ihr Know-how und ihren Zugang zu relevanten Daten und Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus unterstützen sie die Verbreitung der Ergebnisse des Projekts unter den Zielgruppen. Sie erhalten keine direkte Finanzierung aus dem Programm, auch können ihre Tätigkeiten nicht mit den Fördermitteln finanziert werden, die einem begünstigten Projektpartner zugesprochen wurden.

22

■ Durchführbarkeitsstudie

Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte.

■ Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung oder Forschungseinrichtung

Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung oder Forschungseinrichtung bezeichnet Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten.

■ Förderquote

Die Förderquote ist der Prozentsatz der Förderung bezogen auf die Basis der förderbaren Kosten.

■ Grundlagenforschung

experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeiten dienen.

■ Junior Researchers

Ein:e Junior Researcher:in ist ein:e Akademiker:in, der oder die bereits eine mehrjährige (max. 5 Jahre) wissenschaftliche Forschungstätigkeit nachweisen kann.

■ Personalkosten

Kosten für Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das betreffende Vorhaben beziehungsweise die betreffende Tätigkeit eingesetzt werden.

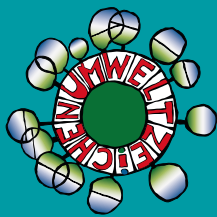
- **Post Doc**
Die Bezeichnung „Post Doc“ steht für ein:e Forscher:in, welche:r die Dissertation abgeschlossen hat und anschließend für eine Dauer von 6 Monaten bis zu maximal 10 Jahren in der Forschung an einer wissenschaftlichen Einrichtung tätig war. Der Studienabschluss darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.

- **Zentren / Hubs / Labs**
Weisen einen hohen Grad der Spezialisierung im Forschungsbereich auf. Die Organisationsstruktur und interne Prozesse unterstützen die Forschungsarbeiten, den Transfer der Forschungsergebnisse und die Weiterentwicklung der Forschungsagenda. Zudem werden für und mit dem Personal Entwicklungsperspektiven entwickelt. Zentren/Hubs und Labs umfassen zudem Personal, dass zur Servicierung der Forschung und für Disseminationsmaßnahmen angestellt ist. Es inkludiert ein professionelles Budget- und Projektmanagement sowie das Controlling der Ressourcen. Ein Monitoring der Forschungsleistungen ist zu etablieren und damit die Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen sicherzustellen.

- **TRL - Technologiereifegrad (Technology Readiness Level):**
Im europäischen Forschungskontext wird das TRL als Grundlage zur Bewertung und Einordnung von Forschungsprojekten in Forschungsprogrammen von der Grundlagenforschung bis zur vollständigen kommerziellen Umsetzung genutzt. Die Zuordnung kann für die mögliche Förderintensität von Bedeutung sein. Im Beihilferecht entspricht dies der Zuordnung eines Vorhabens zu den Kategorien Grundlagenforschung, Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung und hat Konsequenzen für die möglichen Förderintensitäten.

Forschungskategorie	Technology Readiness Level	
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1	Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2	Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3	Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4	Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5	Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6	Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7	Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	TRL 8	System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9	System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

Abbildung 1: Technologiereifegrad



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg,
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden,
vertreten durch Abteilungsleiter Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Gestaltung:** Landes-Medienzentrum
Bild: Adobe Stock | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg
Stand: Februar 2024 | **Gültig ab** 01.03.2024



LAND SALZBURG